**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
**Band:** 42 (1921-1922)

**Artikel:** Zürichs Heraldik und das Meyer'sche Wappenbuch von 1605
**Autor:** Hegi, Friedrich
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-985723

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Zürichs Heraldik und das Meyer'sche Wappenbuch von 1605.

Von Prof. Dr. Friedrich Hegi.

Unzweifelhaft stehen wir wieder in einer Periode neuerwachter Liebe für die edle Heroldskunst und -Wissenschaft. Ihre Ursachen wollen wir hier nicht weiter untersuchen, uns bloß freuen, daß dem so ist. In der schweizerischen Eidgenossenschaft haben das Bundes- und die Kantons-Wappen gerade im modernen Verkehr eine Verbreitung gewonnen, die sich der Heraldiker nicht träumen ließ: auf jedem Personenwagen, auf jeder Mütze des Bahnpersonals, unter der Tragfläche des militärischen Flugzeuges glänzt das Schweizerwappen; jedes Velo und Auto, neuestens auch die Pro Juventute-Marken, bringen die kantonale Herrlichkeit zum Ausdruck. In Deutschland spielt seit der Revolution die Frage der Reichsfarben eine „hochpolitische" Rolle, und selbst der russische Kommunismus suchte und fand sein Sowietwappen. Die allgewaltige öffentliche Macht, von Staat und sonstigen Gemeinwesen ausgeübt, kommt dem Gegenwartsmenschen gerade durch die Heraldik wieder stärker zum Bewußtsein als den letztvergangenen Generationen.

Die Ausscheidung des Privatrechtes aus dem Staatsrecht seit der französischen Revolution wirkt dagegen beim Familienwappen immer noch nach; nur schüchtern wagt sich die angewandte private Heraldik wieder an die Öffentlichkeit; in der häuslichen Atmosphäre jedoch hilft ihr das sicherer gewordene künstlerische Empfinden zu neuer Betätigung. Archivare wie Bibliothekare, Museumsbeamte und andere Hüter der Vergangenheit werden seit einigen Jahren mit Fragen nach Familienwappen und Familiengeschichtlichem geradezu überschüttet. Sie sehen sich aber in sehr vielen Fällen außerstande, den Fragesteller mit gutem Gewissen befriedigen zu können, denn es fehlen den Meisten systematisch angelegte, Entwicklung und Verbreitung der

privaten Heraldik aufzeigende Kataloge wie überhaupt Registraturen für familiengeschichtliche Zwecke.

Das edle Zürich hat Wappenkunst und Wappenkunde seit dem Aufkommen seiner Reichsfreiheit gepflegt. Doch mit der Erforschung dieser Pflege bei Behörden wie bei dem Bürger zu Stadt und Land hat man noch kaum begonnen, im Gegensatz zur reinen Abstammungs-Forschung, die seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf breiter Grundlage geführt wird.

Verlag und Redaktion des Zürcher Taschenbuches haben sich nun entschlossen, in ihrer Publikation der zürcherischen Heraldik weit mehr Aufmerksamkeit zu gewähren als dies bis dahin der Fall gewesen ist. Offizielle Heraldik der städtischen und ländlichen Gemeinwesen des heutigen Kantons soll dabei wie das Familienwappenwesen der Städte, Städtchen und Gemeinden zur Untersuchung und Darstellung gelangen. Leider reichlich spät; viele auf den ersten Blick unansehnlich oder bedeutungslos erscheinende kleinere heraldische Denkmäler sind im 19. Jahrhundert verschwunden, entfremdet oder vernichtet worden, zumal in den Landstädtchen und Landgemeinden. Sie hätten wenigstens im Bild erhalten oder beschrieben werden können.

Für diesmal wollen wir der farbigen Beilage, der ersten Tafel aus Dietrich Meyers Wappenbuch von 1605, eine Orientierung über dieses Wappenbuch und das stadtzürcherische Familienwappenwesen geben, sowie Geschichte und Wappenwesen der ersten neun Geschlechter skizzieren.

Mit dem Wappenbuche Meyers sind die Wappen der damaligen zürcherischen Geschlechter zum ersten Male kodifiziert, festgelegt worden; volle Wappen haben indessen die bisher nur Schilde führenden Geschlechter erst in der durch Konrad Meyer 1674 herausgegebenen und vermehrten Neuauflage erhalten. Das Kupfertafelwerk der beiden Meyer ist zwar ein Privatdruck, wie aus der Vorrede in der ersten Auflage deutlich hervorgeht, aber bei der offiziellen, authentischen Kraft des stadtzürcherischen Bürgersiegels kommt ihm doch wenigstens eine starke gewohnheitsrechtliche Bedeutung zu. Man wundert sich eigentlich, daß das kanzleimäßige Fertigungsrecht[1]) des Stadtzürchers

[1]) Vgl. A. Escher, Zur Geschichte des zürcherischen Fertigungsrechtes (Jahrb. f. Schweizer. Geschichte XXXII, S. 89 ff.). — P. Schweizer, Zürcher Privat- und Ratsurkunden (Nova Turicensia, S. 1 ff.).

in Stadt und Land nicht schon früher und überhaupt einer offiziellen Feststellung der bürgerlichen Wappenführung gerufen hat, wie es in andern Städten zum Teil der Fall gewesen ist; offiziellen Charakter hatten auch die Schildtafeln auf den Zunftstuben. Wohl liegen Wappensammlungen aus früheren Jahrhunderten vor, in denen die stadtzürcherischen Elemente vorzugsweise berücksichtigt sind; wir nennen in erster Linie Gerold Edlibachs Wappenbuch in Donaueschingen aus der Zeit des Waldmannischen Auflaufes, das für viele heute noch geführte zürcherische Wappen die erste Quelle der Kolorierung darstellt[1]). Einfluß auf Wappenbeständigkeit hat indessen nur Stumpfs Chronik mit den verhältnismäßig wenigen Abbildungen stadtbürgerlicher Wappen ausüben können.

Die schon erwähnte, in die Auflage von 1674 nicht mehr aufgenommene Vorrede der ersten Ausgabe begründet den erstmaligen Publikationsversuch und erklärt die Gesichtspunkte, die bei der systematischen Anlage des Werkleins für den Herausgeber maßgebend gewesen sind. Weil die erste Auflage und damit die für uns bedeutsame Vorrede[2]) sehr selten geworden sind, lassen wir den Wortlaut der kaum bekannten und beachteten Einleitung hier folgen:

„An den Günstigen Läser.

Nach dem Ich dises Waapenbuoch / auf begären ehr: vnd Kunstliebender personen / bey meiner weil / nit ohne arbeit / zuo ehren einer loblichen Statt Zürich / meinem geliebten Vatterland / zuosamen aufs Kupfer gebracht: hab Ich dise mein arbeit / auf weiter anhalten / auch Inn offnen Truck hiemit kommen laßen wöllen: zuo mehrer nachrichtung aber deß Wercklins / den günstigen Läser nachfolgender ordnung berichten.

Zuo vorderst sind gesetzt der Wolgebornen vnd Adelspersonen Waapen / samt den waapen der alten vnd ehrbaren Geschlächten: so mit offnen vnd beschloßnen Helmen gefuert werdend. Nammlichen von

---

[1]) Vgl. Text zur „Zürcher Wappenrolle" S. 10; M. v. K. im Anzeiger für Schweiz. Alterthumskunde 1870, S. 202 f. — Über ein Wappenbuch von 1531 aus der Sammlung Leu in der Zürcher Stadtbibliothek vgl. P. Ganz im Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 1896, S. 15 ff., speziell über die stadtzürcherischen Wappen S. 16.

[2]) Es ist das neue Ätzverfahren für die Wiedergabe der Schrift verwendet worden.

den bschloßnen Helmen / erstlichen von deß Kleinen vnd dan deß Großen Rahts verwandten personen: folgends aber welche sunst burger vnd sëßhafft alhie gewësen: darauf entlich verzeichnet worden die / so biß anhär keine Helm / sonder die Schilt allein gefuert haben —. Alles nach diser Statt wolhergebrachter Regimentsordnung der Constafel vnd Zünften / vnd nachdem daselbst ye ein geschlecht nach dem anderen In obbemeltem 1605. Jar jst eingeschriben gewesen.

Hab darnebet eines Jeden Waapens farben mit gewüßen buochstaben angedeütet: den freundtlichen Läser bittendt: Er Im dise geringe / doch wolgemeinte arbeit / günstiglich belieben laßen / vnd da er / wider verhoffen / etwas eingerißenen mangels befunde / er daßelbig seines gefallens verbeßeren wölle: der guoten Zuouersicht / wenn man erstgedachte Regiments: vnd Jars ordnung betrachtet / Es werde weder der / dem sein waapen für dißmal eitweders gar außgelaßen / nach der / dem das sein vor dem einen oder anderen gesetzt, sich billicher weiß zuobeklagen haben.

Dieterich Meyer."

Wer sind wohl die ehr- und kunstliebenden Personen gewesen, die Dietrich Meyer zur Erstellung der Kupfertafeln und zu ihrer Herausgabe veranlaßt haben? Wir gehen vielleicht nicht fehl, wenn wir sie in dem Kreise suchen, der dem 1599 gedruckten Büchlein „Vom Geschlecht der Brunen zu Zürich" zu Gevatter gestanden ist[1]). Eine Persönlichkeit, die mit dem Genealogen J. J. Rüeger in Schaffhausen in Verbindung stand, darf auch nicht unerwähnt bleiben: Professor Hans Wilhelm Stucki (1542—1607)[2]). — Jugendfreunde, Gesellen und Verwandte des siebzehnjährigen Dietrich lernen wir aus seinem Stammbuche von 1589 kennen.

Sind wir hier vorläufig auf Vermutungen angewiesen, so betrachten wir als äußerst wahrscheinlich, ja gewiß, die Annahme eines Zusammenhanges zwischen der Entstehung des Wappenbuches und der Folge der wappenreichen Zunftscheiben Zürichs vom selben Jahre 1605. Acht dieser bunten Glasgemälde befinden sich immer noch auf Schloß Heiligenberg am Bodensee; eine neunte ist 1909 auf der Auktion

---

[1]) F. Hegi im Schweiz. Archiv für Heraldik 1906, S. 110 ff.

[2]) Vgl. über ihn und die andern mit Rüeger verbundenen zürcherischen Antiquare die Einleitung zu Rüegers Chronik I, S. 38 ff.

Heberle[1]) zur Versteigerung gelangt (Widderzunft). Es fehlen die Stiftungen von Constaffel, Safran, Meise und Gerwe[2]). Zur Veröffentlichung sind bisher drei dieser Zunftscheiben gekommen[3]). Herr Professor Rahn läßt sie sämtlich aus der Werkstätte des Glasmalers Josias Murer stammen; nur das jeweilige Mittelstück der zwölf Zunftscheiben, je ein Monatsbild, soll von Murers Hand herrühren, das Beiwerk mit den Wappen dagegen Gesellenarbeit sein. Wir kennen Dietrich Meyers Werdegang als Künstler nicht, wissen aber doch soviel, daß er seine erste Lehre als Glasmaler gemacht hat[4]) und daß von ihm ebenfalls zwölf Monatsbilder stammen (indessen mit andern Vorwürfen als in den Zunftscheiben Murers). Liegt nun die Vermutung so abseits, Dietrich Meyer habe das Beiwerk zu Murers Zunftscheiben, zumal die Wappen, als Geselle oder als Mitarbeiter geliefert und sei dabei auf den Gedanken gekommen oder geleitet worden, die Vorarbeiten hiezu zur Grundlage für ein Wappenbuch zu verwerten? Die einfache, unten abgerundete (sog. spanische) Gestaltung der Schilde in den Zunftscheiben findet sich allerdings nur einmal im Wappenbuch Meyers, beim Wappen der Tugginer auf Tafel 27; die der Glasmalertechnik eigene Damaszierung der Schildfelder fehlt ferner meistens im Wappenbuch, wo die Strichschattentechnik herrscht an Stelle des flächenhaften Schattens. Dafür stimmen die eigentlichen Wappenbilder sozusagen völlig überein und das im Wappenbuch (Tafel 7) an der Spitze der Abteilung „Wappen der

---

[1]) „Antiquitäten und Kunstgegenstände aus dem Besitz der Herren ... A. Huber ..", Zürich 1909, Nr. 698. Diese Metzgerzunftscheibe gelangte aus der Hand des Herrn A. Huber in Sihlbrugg in den Besitz des Schriftstellers Anstey Guthrie in London, der vor ca. zwei Jahren gestorben ist. — Landesmuseum, Platte 8024.

[2]) Vgl. J. R. Rahn, Zürcherische Zunftscheiben auf Schloß Heiligenberg (Zürcher Taschenbuch 1882, S. 282 ff.).

[3]) Schneider, Kürschner und Tuchscherer: Zürcher Taschenbuch 1882. — Metzger: Katalog der Auktion Heberle, Tafel 15. — Schmide und Schärer: F. Hegi, Geschichte der Zunft zur Schmiden (1912), S. 285.

[4]) Vgl. Rahn in Brun's Schweizer. Künstlerlexikon II, S. 384. — Mehrere Einträge von Glasern als Widmungen für ihren Gesellen Dietrich Meyer in dessen Stammbuch von 1589 (Schweiz. Archiv für Heraldik 1899).

alten und ehrbaren Geschlechter im Kleinen Rat" stehende volle Wappen des 1605 im Sommerrat amtenden Bürgermeisters Konrad Großmann[1]) von der Schneiderzunft zeigt in Wappenbuch und Zunftscheibe bedeutsame Ähnlichkeit in Komposition und Wendung. Wir kommen damit auf das Moment zu sprechen, das neben der Gleichzeitigkeit von Wappenbuch und Zunftscheiben entscheidender erscheint als die Technik, die eben doch zwischen Glasmalerei und Radierung von selbst differiert: Ich meine die Anordnung der Schilde nach der Zunftzugehörigkeit im Wappenbuch wie in den Zunftscheiben. Die beiden Systeme decken sich allerdings nicht völlig, indem im Wappenbuch zuerst die Häupter, Ratsherren und Zunftmeister des Kleinen Rates kommen (Tafel 7—10), und erst dann die Großräte oder Zwölfer (Tafel 11—25). Durchbrochen ist dieses Prinzip nur für Adelsgeschlechter, deren Wappen sich in der 1. Abteilung finden (Tafel 1—6), aber wieder beobachtet für die bloßen Schildträger, deren Schilde in der 4. Abteilung eingereiht sind (Tafel 26—28). Auf den Zunftscheiben finden sich Klein- und Großräte der Zunft als Zunftvorgesetzte beisammen, immerhin auch hier die Häupter und Kleinräte an der Spitze oder sonst für sich gruppiert.

Die Anordnung der Schilde in den Zunftscheiben verdeutlicht Stellen in Meyers Vorrede, die auch dem heutigen Altzürcher nicht ohne weiteres klar sind: „Alles nach diser Statt wolhergebrachter Regiments ordnung der Constafel vnd Zünften / vnd nachdem daselbst ye ein geschlecht nach dem anderen In obbemeltem 1605. Jar ist eingeschriben gewesen". Die Zunftstuben wiesen wie heute noch eine Tafel mit den Schilden der Zünfter auf, daneben aber sogenannte Bott-Tafeln mit den Namen der Vorgesetzten und der sonstigen Zunftgenossen. Die Zunft zur Schmiden besaß ein besonderes Zwölfertäfeli. Die Zunfttafeln wurden jeweilen feierlich „neu gestellt", d. h.

---

[1]) Ihm folgt das Wappen der Bräm (dessen Vertreter ist der nicht im Amte stehende Kollege Großmanns: Heinrich Bräm!). Auch in der Widderzunftscheibe dominiert das volle Wappen Bräms. — Selbstredend trifft man bei den einzelnen Wappen des Wappenbuches äußerlich keine Spur des Zusammenhanges eines Geschlechtswappens mit einem bestimmten Angehörigen des betreffenden Geschlechtes, denn im Wappenbuche stehen bloß die Geschlechtsnamen und zwar über den Wappen.

geordnet, und an den Meistertagen verlesen. Die sogenannten Regimentsringe mit den fortlaufenden Wappen der Zunftvorgesetzten scheinen erst zu Beginn der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aufgekommen zu sein[1]). Noch jüngeren Ursprungs sind die Regimentskalender, die in einer Monographie gewürdigt werden sollten.

Von Bedeutung für die Erkenntnis der Meyerschen Wappenfolge ist auch die Kenntnis der offiziellen Reihenfolge der Zünfte nach der Gesellschaft zur Constaffel. Zur Zeit als Dietrich Meyer und Josias Murer ihre Werke schufen, gab es eigentlich noch zwei offizielle Reihenfolgen der Zünfte: 1. eine in den geschworenen Briefen (Stadtverfassungen) und 2. eine, die in den Zunftmeisterlisten erscheint. Die letztere ist bei der 1653/54 erfolgten Revision des geschworenen Briefes von 1498 die allein gültige geworden; sie ist auch für Meyer und Murer die maßgebende gewesen.

Wie es nun auch mit der Priorität der einen oder andern der beiden Schöpfungen bestellt sein mag, an einem Zusammenhang vermögen wir nicht zu zweifeln.

Man beachte schließlich, daß ebenfalls im Jahre 1605 in erster Auflage der 1. Teil des zweibändigen Wappenbuches von Johann Sibmacher in Nürnberg erschienen ist und vielleicht auch in Zürich anregend gewirkt hat; der 2. Teil folgte 1609[2]).

Das auch in die Ausgabe von 1674 mitaufgenommene Titelblatt[3]) zeigt konventionelles Beiwerk; aufmerksam sei darauf gemacht, daß die Farbe der Buchstaben in den verschiedenen uns bekannten Exemplaren der Ausgabe von 1605 nicht dieselbe ist.

Die Wappen sind auf achtundzwanzig numerierten Tafeln placiert. Viele Drucke der Ausgabe weisen (jüngere) Bemalung auf; fast zeitgenössisch scheint die Polychromierung in einem Exemplare der zürche-

---

[1]) Vgl. F. Hegi, Geschichte der Zunft zur Schmiden, S. 68 f. u. 89.

[2]) Der Deutsche Herold 1907, S. 212.

[3]) Titel: „Waapenbuoch Der Wolgebornen/Edlen und Burgerlichen Geschlächten/so Anno 1605. eitweders mit einer loblichen Statt vnd Herrschafft Zürich durch Burgrecht verwandt/oder daselbst geregiert vnd gewonet haben: Mit sonderbarem fleiß auf das Kupfer gebracht vnd dem Ehrliebenden zuogefallen an tag geben. Durch Dietrich Meyer/Burger zuo Zürich/Anno 1605“.

rischen Zentralbibliothek zu sein[1]). — Die Farbenangabe durch Buchstaben ist eine Erfindung, die derjenigen durch Schraffierung und Punktierung vorausgeht. Entgegen der echten, noch in Edlibachs Wappenbuch beachteten Methode wölbt auch Meyer den Schild und schattiert die Schildfiguren für plastische Wirkung. Die Schildformen wechseln bunt, wie die Tafel zeigt; tief einschneidende kartuschenförmige, sogenannte deutsche Gestaltung gibt Meyer aber nur den bloßen Schilden.

---

I. Die Tafeln 1—6 führen die Wappen der Wohlgeborenen und Adelspersonen auf. Grafen und Freiherren gebührte nach den Formel- und Schreiberbüchern dieser Zeit das Prädikat „Wolgeboren", dem bloßen Adel der Titel „edel und vest" usw. Die gräflichen und freiherrlichen Wappen prangen im Wappenbuch an erster Stelle; ihnen folgen diejenigen adeliger Landsaßen und städtischer Junker, die jedoch nur zum Teil der adeligen Gesellschaft in der Constaffel inkorporiert waren; die 6. Tafel beschließen die Wappen welscher, eingewanderter Adelsgeschlechter. — Sämtliche Helme sind sogenannte offene oder Turnierhelme, einzelne gekrönt; bestimmt mit gold bezeichnet ist nur der Helm der Freiherren v. Hohensax. Nur zwei Geschlechter führen zwei Helme: die Grafen v. Sulz und die Herren v. Hohenlandenberg; deren Schild ist wie derjenige der Bodegger v. Elgg allein geviert.

II. Auf den Tafeln 7—25 folgen die Wappen der alten und ehrbaren Geschlechter, so mit offnen und geschlossenen Helmen geführt werden. Merkwürdigerweise führt dann Meyer in seinem Vorwort nur die zweite Kategorie an, während er doch selber unter den Kleinräten zwei Geschlechtern offene Helme gibt: den Rahn und Hirzel.

Zuerst erscheinen unter den „Ratsverwandten" auf Tafel 7 die sog. Standeshäupter[2]), die beiden Bürgermeister (Großmann und Bräm), Statthalter oder vorderster Obristzunftmeister (Brennwald), ein weiterer Obristzunftmeister (Uolinger), Seckelmeister (Kambli) und Obmann gemeiner Klöster (Rahn). Dann marschieren bis und mit

---

[1]) G VII 106 a.

[2]) Vgl. Leu's Lexikon XX, S. 310 ff.

der 10. Tafel die Mitglieder des Kleinen Rates (Ratsherren und Zunftmeister) auf, geordnet nach Zünften. Ihnen schließt sich auf Tafel 11—16 das Gros der Großräte oder Zwölfer an, geordnet nach Zünften und nach dem Eintritt in den Großen Rat.

III. Auf die Herren vom Regiment folgen in Tafel 17—25 die sonstigen Burger und in Zürich Seßhaften mit vollen Wappen. Selbstredend handelt es sich hier so wenig wie bei den bloßen Schildträgern um nichtregimentsfähige Geschlechter, sondern um solche, die nicht gerade einen Vertreter im Rate hatten. Auch diese Kategorie ist nach Zünften geordnet; nur handelt es sich hier wie schon bei Herren des derzeitigen Regiments, darum, herauszufinden, ob ein System bei der Zuweisung derjenigen Geschlechter zu einer bestimmten Zunft beobachtet worden ist, die Angehörige bei verschiedenen Zünften hatten. Eine Schlußfolgerung ist erst möglich, wenn jedes einzelne Geschlecht hierüber geprüft worden ist.

WIRTZ.

Fig. 1.

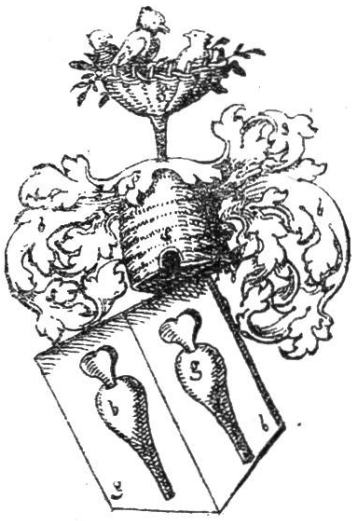

Mit Ausnahme des Rahn- und Hirzelwappens sind sämtliche vollen Wappen der rein bürgerlichen Geschlechter mit bloßen geschlossenen Helmen ausgestattet. Wir stoßen hier auf die Theorie der Ranghelme, nach der nur der Adel den ursprünglich von den Turniergeschlechtern geführten offenen, Turnier- oder Spangenhelm führen durfte. Wir finden aber auch Auszeichnungen innert den Geschlechtern, die den geschlossenen Helm führen, sei es durch Krönung

des Helmes, sei es durch 1—3 Spangen. Woher Meyer die Berechtigung zu solchen Auszeichnungen nimmt, ist noch zu untersuchen. Gevierte Schilde besitzen die Geßner, Bleuler, Wyß (z. Gilgen), Zeender. Ein ganz merkwürdiges, in seiner Aufmachung als Ulk erscheinendes Wappen wird auf Tafel 22 den Wirz, zünftig z. Schmieden und z. Schwarzen Garten, zugemutet (Fig. 1): Zwei Gärspünde im Schilde, statt wie früher bloß einer[1]); statt des Helmes prangt ein Bienenkorb und darauf ein Vogelnest als Kleinot! Man denkt unwillkürlich an die heraldischen Schilderungen im „Ring des Heinrich Wittenweiler".

IV. Geschlechter, die bisher keine Helme, sondern allein Schilde geführt haben, Tafel 26—28. Auch hier handelt es sich keineswegs um nichtregimentsfähige Geschlechter, denn es figurieren auf der ganzen ersten und zu Beginn der folgenden Tafel Zunftmeister, Ratsherren und Zwölfer! Erst hernach folgen bloße, nach Zünften geordnete Zünfter, die vielleicht Handwerksvorgesetzte gewesen sind. Der erste Schild z. B. ist derjenige des Zunftmeisters der Schuhmacher, Thomas Fischer; der zweite der des Ratsherrn von der Schuhmacherzunft, Franz Grob; der dritte des Zunftmeisters zur Zimmerleuten, Hans Rudolf Keuffeler. Dann folgen die Zwölfer bis und mit Heinrich Hintermeister zur Schiffleuten. — Aus welchen Gründen diese Bürgergeschlechter nach der Angabe Meyers bis dahin bloße Schilde geführt haben, können auch wieder nur Einzeluntersuchungen erklären. Richtig ist, daß noch am Ende des Mittelalters der bloße Bürgerliche wie der Bauer meistens kein volles Wappen geführt hat, sondern, wo er ein Zeichen benötigte, wie z. B. fürs Siegel, nur einen Schild oder ein Zeichen im bloßen Siegelfeld. Auch G. Edlibach gab den bürgerlichen Kleinräten von 1489 bloße Schilde.

---

Dietrichs Sohn Konrad Meyer hat 1674 das Wappenbuch mit eigenem Titel neu herausgegeben. Soviel ich sehe, benützte er jedoch die Kupferplatten der 1. Ausgabe mit geringen Abänderungen und gab auf Tafeln 29—56 eine Fortsetzung. Die Wappen Bodmer und Füßli haben auf Tafel 8 andere Helmzierden erhalten. Während nun Konrad Meyer in etwelcher Gesinnungsopposition zu seinem

[1]) Siegel des Geschlechtes zu Erlenbach, von 1438 an in der Siegel-Sammlung und in den Notariatsurkunden Küsnacht und andern Urkundenabteilungen des St.-Archives Zürich.

Vater in seiner eigenen Vorrede erklärt, er wolle die Wappen nur alphabetisch anordnen, geht er doch gleich anfangs von seinem „demokratischen" Standpunkte ab und führt auf Tafel 29 allein adelige Landsaßen und zum Teil neugeadelte Stadtburger vor, sämtliche wieder mit offenem Helm, die Lochmann mit zwei Helmen. Erst dann folgen in allerdings fast alphabetischer Reihenfolge bürgerliche Geschlechter. Wir finden unter diesen volle Wappen an Stelle bloßer Schilde der 1. Auflage, der Grob, Schmidli, Schmutz, Spöndli (letzteres Wappen mit etwelcher Veränderung des Schildbildes), dann erstmalige Wappen von Geschlechtern, die schon vor 1605 und erst nach 1605 das Bürgerrecht erwarben. Trotz dieser Ergänzungen der ersten Auflage gab es aber auch jetzt noch Geschlechter, die nicht mit ihrem Wappen vertreten sind, wie die Büeler, Dälliker, Forster, Heuberger, Klunz, Kuser, Näf und Neuweiler[1]). Ob es sich hier um reine Unterlassungsfehler handelt oder ob irgendwelche andere Gründe maßgebend waren, dürften vielleicht auch spezielle Forschungen ergeben.

Die Auflage von 1674 enthält ferner [einen Prospekt der Stadt von 1672], eine Tafel mit den Wappen der zürcherischen Vogteien[2]), eine poetische Verherrlichung der Bürgermeister, den Totenkopf als Wappen aller Menschen, einen posaunenden Engel und ein unvollständiges Register[3]).

Die Wappenkunde fragt nun nicht nur danach, wie das Wappen eines Geschlechtes aussehe, sondern wie es sich entwickelt, ob es sich

---

[1]) Die Ulmer (Bürger 1587) führten wohl das Wappen der v. Ulm, die Mellis genannt Fries (1535) eines der Fries-Wappen, dagegen die 1539 Bürger gewordenen Kuser wenigstens 1588 noch nicht das Wappen der v. Chusen (Schweizer. Archiv für Heraldik 1899, S. 31). Merkwürdig ist, daß Dietrich Meyer seines eigenen Schwagers Konrad Kusers Wappen nicht aufgenommen hat!

[2]) In Exemplaren wie Zentralbibliothek Z. 36.51 sind nur drei von den vier unter der Tafel gedruckten Vogteiwappen und zwar handschriftlich eingetragen! In andern fehlen die fremden Vogteien ganz.

[3]) Es fehlen Seitenzahlen: Baltenschweiler 31, Dugbrunner 56, [Hegi 56], Horner 38, Köchli 41, Linsi 43, Locher 18, Manz 43, Meister 9, Obermann 45, Räuchli 12, Rellstab 47, 56, Ruch 46, Rüedi 22, de Sausi 50, Schörli 15, Schufelberger 50, Schultheiß v. Schopf 2, [Steiner 56], Grafen v. Sulz 1, Vögeli 52, Wäber 56, Zubler 11, 54, Zeller 16. — Richtigstellung: Corrodi (Karadi) 42, Frytag 35, Landolt[2] 20, Simler 21, Wäber 53, Wydler 25.

im Laufe der Zeit verändert habe und was es bedeute. Hier stehen wir in Stadt und Kanton Zürich vor gänzlichem Neuland. Es gilt nun, sämtliche erreichbaren heraldischen und sphragistischen Überbleibsel systematisch zu sammeln und zu verarbeiten. Das Staatsarchivariat des Kantons Zürich läßt nunmehr dank der Hülfe eines Geschichtsfreundes die bisher so gut wie unbeachtet gebliebenen Siegel nach 1336 katalogisieren, und eine private Geschichtsfreundin katalogisiert sämtliche zürcherischen wie schweizerischen Wappenscheiben. Aus unsern Ausführungen wird klar geworden sein, daß besonders die Zeit vor den Meyerschen Wappenbüchern erschöpfend bearbeitet werden sollte; die für die Heraldik wichtige Farbengebung kann nicht aus den alten Siegeln sondern meist nur aus Glasgemälden, Stammbüchern oder sonstigen Malereien festgestellt werden. Ein solches Stammbuch hat Dietrich Meyer 1589 von seinem Mitgesellen Hans von Lehr erhalten; es enthält Federzeichnungen Christoph Murers zu Einträgen von Schwägern und Mitgesellen, Glasern u. a., des Dietrich Meyer[1]). — Zu guter Letzt soll dann auch das Meyersche Wappenbuch mit ähnlichen Erscheinungen in andern Städten verglichen werden.

Eine Arbeit für sich bildet die Feststellung der Städte-, Gemeinde- und Korporationswappen; ihr stellen sich große Schwierigkeiten entgegen.

---

Als zweiter Teil folgt eine Erklärung der farbigen, das 1. Blatt der Ausgabe von 1605 vorstellenden Beilage[2]). Der Inhalt ist schon in den obigen Ausführungen allgemein skizziert worden.

## 1. Grafen v. Sulz.

Diese zweihundertjährigen Erbburger der Stadt Zürich stammen von der württembergischen Burg und Stadt Sulz[3]) und erwarben 1408 durch Verehelichung des Grafen Hermann mit der Gräfin Ursula v. Habsburg-Laufenburg die Landgrafschaft im Klettgau mit der Burg Thiengen. Zu der Landgrafschaft im Klettgau gehörte auch das heutige Rafzerfeld, worüber Zürich seit 1496 die niedere Gerichtsbarkeit innehatte. Zwistigkeiten mit dem Bischofe von Konstanz und

---

[1]) Schweizer. Archiv für Heraldik 1899, S. 28 ff.

[2]) Die die Farben anzeigenden Buchstaben sind ausgemerzt und die Farben wiedergegeben an Hand polychromierter Exemplare.

[3]) v. Alberti, Württemberg. Adels- und Wappenbuch II, S. 790 f.

dem Erzherzoge Sigmund v. Oesterreich haben im Jahre 1479 die Gebrüder Alwig und Rudolf, Grafen zu Sulz und Landgrafen im Klettgau, veranlaßt, sich durch ein zehnjähriges Burgrecht in den Schutz der nahen Stadt Zürich zu begeben gegen ein jährliches Schirmgeld von 20 Gulden. Am Burgrechtsrevers vom 25. Juni 1478 hangen die beiden Siegel. Diesem zeitlich begrenzten Burgrechte trat auch des Grafen Alwig inzwischen angetraute Gattin Verena Freiin v. Brandis am 8. Mai 1479 bei; auch ihr Siegel hängt. Nach Ablauf der zehn Jahre wurde das Verhältnis des Grafen Alwig zur Stadt Zürich am 11. Oktober 1488 zu einem Erbburgerrecht für sich, seine Erben und Nachkommen erweitert[1]), wie es heißt dank dem Betreiben Waldmanns; des Grafen Siegel hängt. Seine Gemahlin ward von der Erlegung des Burgrechtgeldes befreit. Durch diese Gattin gelangten die Grafen v. Sulz in den Besitz der brandisischen Gerechtsame in Liechtenstein und im Vorarlberg; er verblieb ihnen mehr als ein Jahrhundert. Als Erben der Freiherren v. Brandis fiel ihnen auch deren Wappen zu[2]). Schon das Siegel Verenas zeigt die beiden Schilde nebeneinander (Tafel I, Fig. 1); ebenso sind die beiden Wappen an den schönen Chorschlußsteinen der Kirche Bohlingen noch heute sichtbar[3]). In der Folge wurde der Sulzische Schild geviert und mit beiden Helmen besetzt. — Eine Wappenscheibe der Grafen v. Sulz von ca. 1500, noch ohne das Brandiswappen, ist mit der Sammlung Prof. Rahns ins Landesmuseum gelangt; eine weitere des Grafen Alwig von ca. 1570 befindet sich in Wörlitz; eine dritte des Grafen Rudolf von 1578 besitzt das historische Museum in Basel.

Vom letzten Grafen v. Sulz, Johann Ludwig, kaufte die Stadt Zürich am 7./17. Juli 1651 die hohe Gerichtsbarkeit über diejenigen Teile des Klettgaues, in denen sie bereits die niedere Gerichtsbarkeit besaß, d. h. über das Rafzerfeld und das Nohl. Am 21. Juni 1657 verkaufte derselbe Graf auch die hohe Gerichtsbarkeit über den Klettgau, soweit bisher die niedere Gerichtsbarkeit der Stadt Schaffhausen gereicht hatte, an Schaffhausen[4]).

---

[1]) Vgl. F. Hegi, Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund, S. 177 n. 1. — E. Gagliardi, Dokumente z. Geschichte Hs. Waldmanns.

[2]) Jahrbuch für Schweiz. Geschichte 36, S. 126 ff.

[3]) Badische Kunstdenkmäler I, S. 60 f.

[4]) Vgl. die Prozeßschriften im Rheingrenzenprozeß zwischen Zürich und Schaffhausen 1906/07.

Das Erbe des 1687 verstorbenen letzten Grafen Joh. Ludwig v. Sulz ging auf dessen Tochter Maria Anna über, die seit 1674 mit dem aus fränkischem Uradel stammenden Grafen Ferdinand Wilhelm zu Schwarzenberg verehelicht war. Der kaiserliche Majestätsbrief vom 8. Februar 1688, der Maria Annas männlicher und weiblicher Deszendenz neben dem ursprünglichen Erbnamen die Führung des Titels „Landgrafen und Landgräfinnen zu Kleggau, Grafen und Gräfinnen zu Sulz" für immer gestattete, wurde ebenso in heraldischer Hinsicht für das Schwarzenbergische Haus wichtig, indem er auch das Sulzisch-Brandisische Wappen mit dem Schwarzenbergischen verband. Diese Vereinigung ist bis heute im ersten oder älteren Majorate des Fürstenhauses Schwarzenberg geblieben[1]). Auch das Erbburgerrecht zu Zürich ist auf die Fürsten v. Schwarzenberg übergegangen. Zum letzten Mal findet sich das Fürstengeschlecht[2]) unter den Ehren- oder Gedingbürgern Zürichs im Bürgeretat von 1879 aufgeführt[3]). Ein Verzicht auf dieses Bürgerrecht ist in den Stadtratsprotokollen von 1878—1882 nicht zu finden, ebensowenig eine amtliche Verfügung zur Weglassung des Geschlechtes im Bürgeretat[4]).

## 2. Freiherren v. Sax zu Hohensax[5]).

Dieses letzte Dynastengeschlecht der Ostschweiz hatte seinen Stammsitz auf der Burg Sax im Rheintal und besaß außer ihr auch noch die Burgen Forstegg und Frischenberg. Ihm entsprossen zwei Minne-

---

[1]) Vgl. Jahrbuch des heraldisch-genealog. Vereins Adler in Wien 1880, S. 107 f.

[2]) Die Landgrafschaft im Klettgau war am 20. Juli 1689 gefürstet worden.

[3]) Den heutigen Mitgliederbestand des 1. Majorats siehe im Gotha'schen Hofkalender 1921, S. 207 f.

[4]) Offenbar haben die Verfasser des Etat die Weglassung angeordnet. Holzhalbs Bürgerregister weisen kein Blatt auf über die Fürsten von Schwarzenberg; es hat also auch keine Uebertragung in die neuen Bürgerblätter stattgefunden. (Mitteilung des Zivilstandsamtes der Stadt Zürich, Abteilung Bürgerregister.)

[5]) Th. v. Liebenau, Die Freiherren v. Sax und Hohensax (Jahrbuch der Gesellschaft „Adler", N. F. 2 (1892), S. 115 ff.). — R. Schedler, Die Freiherren von Sax zu Hohensax (St. Galler Neujahrsblatt 1919).

sänger, Herr Heinrich und der wohl in Zürich lebende Neffe, der Dominikanerbruder Eberhart v. Sax; sie sind bildlich und mit ihren Wappen verewigt im Manessecodex (Wappen bei Zangemeister, Taf. XIII u. XI)[1]. Thurgauische Landsassen wurden die Herren v. Sax durch Ererbung der Herrschaft Bürglen im Jahre 1408. Die Verehelichung des thurgauischen Landrichters Albrecht v. Sax mit der Kaufmanns-Tochter Ursula v. Rappenstein genannt Mötteli hätte dem Geschlechte neuen Reichtum zubringen sollen. Der Ehe entstammt der ausgezeichnete Heer- und Söldnerführer Ulrich v. Sax, dem J. A. Pupikofer einen biographischen Denkstein gesetzt hat[2]. Offenbar hatte auch hier wie bei den Grafen v. Sulz Bürgermeister Waldmann tätigen Anteil bei der Gewinnung dieses Geschlechtes für ein Burgrecht mit der Stadt Zürich. Er ist es gewesen, der als Vormund der Kinder vom Rate zur Witwe Ursula geschickt, ihr um den St. Jakobstag 1484 den bedingungslosen Bürgereid für sich und Bürglen abnahm. Ihr folgte ebenso unverdingt, d. h. ohne Bedingungen, ihr Sohn Freiherr Ulrich zu Sax mit Schloß und Herrschaft Bürglen und Forstegg am Sonntag Conradi 1486[3]. Diesem Burgrecht sind die Nachkommen bis zum Erlöschen ihres Geschlechtes treu geblieben. Ulrich Philipp erneuerte 1542 das Burgrecht seines Vaters; ihm folgten 1590 die Enkel Ulrichs, Joh. Philipp und Joh. Ulrich[4] und schließlich 1613 der Urenkel Friedrich Ludwig[5]. Der Stadt Zürich trat das Geschlecht auch noch örtlich näher durch die 1560 erfolgte Erwerbung der Burg und ganz kleinen Herrschaft Uster, für die Bürglen aufgegeben wurde.

[1]) Reproduziert sind die ganzen Bilder im Neujahrsblatt St. Gallen 1919 nach F. X. Kraus, die Miniaturen der Manesse'schen Liederhandschrift (Straßburg 1887.)

[2]) Thurgauische Beiträge 16, S. 47 ff.

[3]) So das Bürgerbuch. Der Burgrechtsrevers, der sich früher im Original im St.-A. Zürich, Stadt und Land Nr. 3197 befand und jetzt im Staatsarchive St. Gallen liegt, gibt auch in der Kopie das Datum 1488, heiliger Palmtag (B I 242 fol. 17).

[4]) Orig. Nr. 3202 fehlt; Kopie mit Nachtrag für 1590 in B I 239 fol. 420 f.

[5]) Staatsarchiv Zürich, Orig. Nr. 3222 fehlt; Nachtrag der Kopie von 1542 in B I 239 fol. 421 und angebliche Kopie im Urbar Sax. Im Urbar von Sax des St.-A. St. Gallen findet sich keine derartige Kopie vor.

Die hervorragendste Persönlichkeit gegen den unrühmlichen Ausgang des Geschlechtes zu war Freiherr Johann Philipp auf Forstegg, Rat des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz[1]). Mit seiner Person ist die erste neue Kunde vom Bestehen der sogenannten Manessischen Liederhandschrift verknüpft; nach seinem durch einen seiner Neffen im Jahre 1596 verursachten Tod wurde die Handschrift aus Heidelberg, von wo er sie offenbar entlehnt hatte, zurückgefordert[2]). Sein einziger Sohn Friedrich Ludwig kaufte 1624 die Burg Kempten bei Wetzikon und starb daselbst bereits 1629. Wenige Jahre später, am 26. Juni 1633 erlosch der Mannesstamm mit dem Vetter des Kemptner Burgherrn, mit Christoph Friedrich zu Uster.

Wappengeschmückte Grabsteine des Geschlechtes befanden sich wie in Sennwald so auch früher in Uster und Wetzikon. Bei der Eröffnung der Gruft der Herren v. Bonstetten und v. Sax zu Uster fand sich 1823 der silberne Siegelstempel des Freiherrn Hans Christoph v. Hohensax[3]); er wird heute im Schweiz. Landesmuseum aufbewahrt (Tafel I, Fig. 3).

Die Siegel der Freiherren von Sax zeigen bis 1236 Adler und Leu (Tafel I, Fig. 2), seit 1257 den von gold und rot gespaltenen Schild, wie ihn die Zürcher Wappenrolle überliefert (Nr. 140). Eine undatierte Alliance-Wappenscheibe des Bürgerrechtserwerbers Ulrich und seiner ersten Gattin Gräfin Agnes von Lupfen, Witwe des Freiherrn Peter von Hewen, beherbergt das Neue St. Galler Museum; Scheiben Beider vom Jahre 1511 befinden sich in Wörlitz. Ein weiteres Glasgemälde desselben Freiherrn Ulrich von ca. 1520 hängt im Landesmuseum[4]). In Wörlitz ist auch eine Scheibe des Enkels, Johann Philipp, von 1589 zu sehen.

Das Wappen des Geschlechts ist nach der Erwerbung der Freiherrschaft Sax im Rheintal durch die Stadt Zürich im Jahre 1615[5])

---

[1]) Vgl. Zeller-Werdmüller im Jahrbuch für Schweizer. Geschichte 3 (1878), S. 49—138.

[2]) Vgl. Zangemeister in der Westdeutschen Zeitschrift VII (1888), S. 338—356. — N. Z. Z. 1890, Beilage zu Nr. 334.

[3]) S. Vögelin, Die alte Kirche zu Uster. Neujahrsgabe 1866, S. 7.

[4]) Abgebildet im Neujahrsblatt St. Gallen 1919.

[5]) Vgl. H. Kreis im Feuilleton der „Neuen Zürcher Zeitung" vom 19. Februar 1921, Nr. 261.

**Tafel I.** Siegel-Abbildungen zu Hegi: Zürichs Heraldik.

Fig. 1.
Verena, Gräfin v. Sulz
geb. v. Brandis
1479.

Fig. 2.
Heinrich v. Sax
1236.

Fig. 3.
Hans Christoph, Freiherr v. Hohensax
(1553—1625).

Fig. 4.
Johannes der jüngere Krieg
1330.

Fig. 5.
Ulrich, Freiherr v. Hinwil
1286.

**Tafel II.**

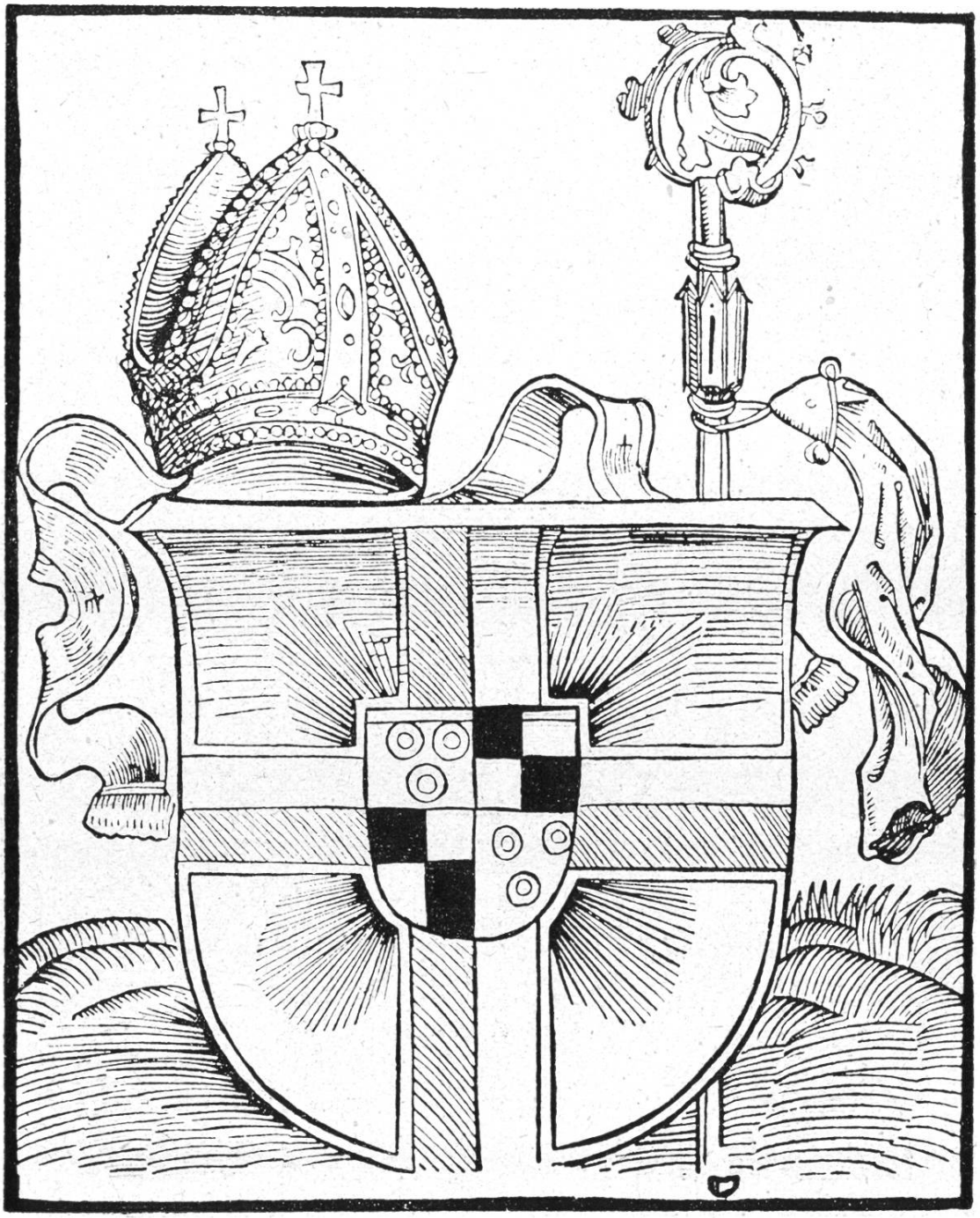

Buchzeichen Hugo's von Hohen-Landenberg,
Bischofs von Konstanz. 1497.

**Tafel III.**

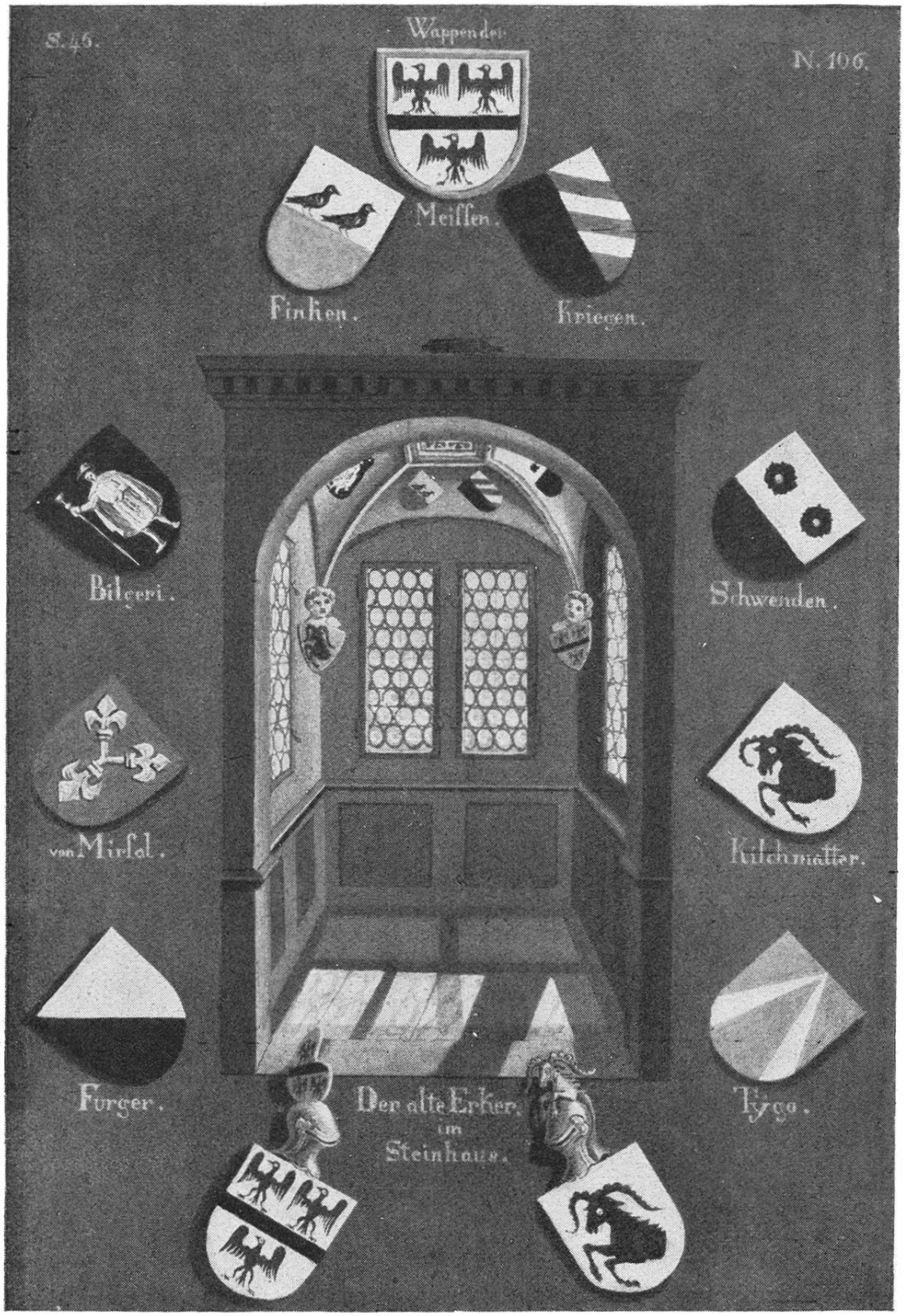


„Der Erggel im Steinhus".

**Tafel IV.**

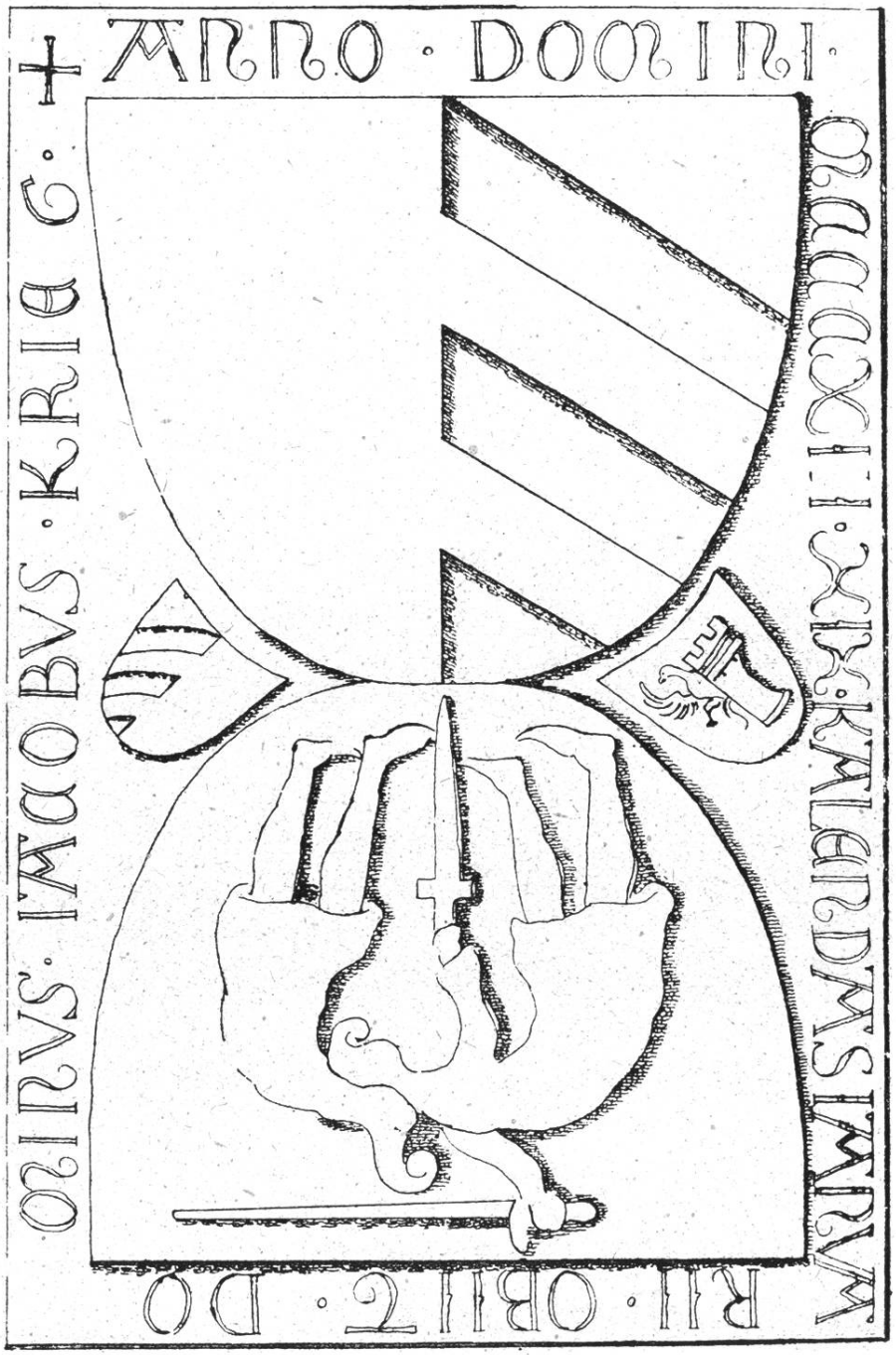


Grabstein
des Ratsherrn und Siechenpflegers Jacob Krieg (1295—1312 †),
vereh. mit einer Maneß. Sohn einer Hösch.

als Herrschaftswappen weitergeführt worden[1]). Heute bildet diese frühere Herrschaft eine einzige politische Gemeinde, — Sennwald.

### 3. Herren v. Bonstetten.

Die Stammburg Bonstetten im heutigen Bezirk Affoltern ist im Jahre 1350 von den Zürchern zerstört worden; den Burgstall verkaufte Rudolf v. Bonstetten im Jahre 1371 dem Kloster Kappel. Ihren Hauptsitz hatten die Herren v. Bonstetten vielleicht schon in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts (1275), sicher aber seit ca. 1320/30 auf der Burg Uster.

Das seit 1122 genannte, heute noch in Bern blühende Geschlecht[2]) gehört von Haus aus dem freiherrlichen Stand an; es hat auch den Freiherrentitel bis ins 14. Jahrhundert geführt. Die Mißheirat mit einer Ministerialen-Tochter aus dem übrigens hochangesehenen Geschlechte v. Landenberg erweckte den Anschein einer Minderung des Standes. Den Makel ließ sich der geschichtskundige Dekan Albrecht v. Bonstetten zu Einsiedeln zusammen mit seinem Verwandten, dem Pfleger zu Einsiedeln, Barnabas v. Sax-Misox, durch König Maximilian tilgen. Maximilian anerkennt 1498 ausdrücklich ihre Nobilität, ihre Zugehörigkeit zu den nobiles barones, den Edelfreien[3]).

Die unebenbürtige Ahne war die Großmutter des von Zweifeln geplagten Dekans, Anna v. Landenberg-Werdegg, Gattin des Ritters Hans v. Bonstetten auf den Burgen Wilberg und Uster.

Nachdem 1402 die Herrschaft Greifensee, innert deren Grenzen der Sitz Uster lag, an die bleibende Herrin, die Stadt Zürich, verpfändet worden war und die Burgen über dem Tößtal von den Appenzellern bedroht erschienen, sah sich auch Ritter Johannes v. Bonstetten wie eine Reihe seiner Standesgenossen veranlaßt, mit dem weit ausgreifenden Stadtstaate an der Limmat Verbindung zu suchen. Am 4. September 1407 trat er mit seinen Vestinen Uster und Wilberg und

---

[1]) Vgl. F. Gull im Schweiz. Archiv für Heraldik 1919, S. 128 f.

[2]) Heutiger Mitgliederbestand im Schweiz. Geschlechterbuch III (1910), S. 31—45; ferner im Gothaischen Taschenbuche der Freiherrlichen Häuser 1920. — Die Familiengeschichte bearbeitet derzeit Herr Oberst Dr. jur. W. v. Bonstetten in Gwatt und Bern.

[3]) A. Büchi, Albrecht von Bonstetten, S. 92 f. — Quellen zur Schweizergeschichte XIII, S. 145 ff.

mit dem Turme zu Gündisau sowie mit Leuten und Gut ins ewige Burgrecht und in den Schirm der Stadt Zürich ein[1]). Die Befestigungen wurden offene Häuser für die Zürcher gegen Jedermann. Sein Sohn, der Edelknecht Kaspar, erneuerte in der Fehde der Eidgenossen mit dem Herzoge Sigmund v. Oesterreich zusammen mit seinem eigenen Sohne Roll v. Bonstetten zu Uster am 6. Oktober 1460 das Burgrecht in Zürich[2]). Roll, auch Andreas Roll geheißen, öffnete durch seinen Eintritt in die adelige Gesellschaft zum Narren oder Distelzwang in Bern 1463 seinem Geschlechte das bernische Burgerrecht, dem es bis heute getreu geblieben ist. Schuldenhalber mußte Rolls Enkel Hans Konrad 1535 den Sitz Uster verkaufen[3]). Mit dessen Sohne Jost, Achtzehner zum Rüden, starb 1606 die zürcherische Linie im Mannesstamm aus. Frau Regula v. Bonstetten, Wittfrau eines Ulrich Kunz, lebte noch 1640 im Spital zu Ötikon bei Stäfa[4]).

Das älteste Siegel von 1251 zeigt ein jedenfalls noch redendes Wappenbild, einen Baum mit verschlungenen Ästen oder eine Bohnenstaude (Fig. 2). Seit 1258 erscheint in den Siegeln das heutige Schildbild, die drei Rauten, doch erst seit 1273 mit dem Schildrande. Die Aehnlichkeit mit dem vollen Wappen der Freien Herren von Wetzikon

---

[1]) Staatsarchiv Zürich, Urk. Stadt und Land, Nr. 258, Burgrechtsbrief der Stadt Zürich. Abdruck des Reverses bei Girard, Nobiliaire Suisse II, S. 297 ff.

[2]) Bürgerbuch Zürich. Undatierter Abdruck der Urkunde bei Girard, Nobiliaire Suisse II, S. 301. — Bereits am 24. Nov. 1434 war derselbe Edelknecht Kaspar v. Bonstetten, dessen Vater Johann schon Burger gewesen sei, auf ewig als Burger angenommen worden mit seinen Festen Uster und Sax (Urk. Stadt und Land, Nr. 265, St.-A. Zürich). — Die Veste Hohensax samt dem Kirchensatz hatte Ritter Hans v. Bonstetten am 20. August 1411 von Herzog Friedrich v. Oesterreich verpfändet erhalten (Revers bei Girard, Nobilaire suisse II, S. 304 ff.; Original, Siegel des Hans v. Bonstetten abgefallen, im Familienarchiv v. Bonstetten). Verehelicht war Kaspar mit Lisa, Tochter Eberhards v. Sax.

[3]) Der Verkauf erfolgte eigentlich durch Ludwig v. Diesbach aus Bern, der eine Tante des Verschwenders geheiratet hatte. — Lehenbuch I (St.-A. Zürich, F I 51, S. 42 u. 50).

[4]) Staatsarchiv Zürich, E II 217, f. 92 b.

276+284

und Kempten führt zu Verwandtschafts- und Erbschaftsschlüssen[1]). Die Farben sind durch die Zürcher Wappenrolle Nr. 391 und die Wappenfolge im Hause zum Loch in Zürich zuerst überliefert. Die Klosterkirchen zu Kappel und Rüti erhielten im 15. Jahrhundert das volle Wappen des Geschlechts in Fresko[2]); ebenso ist das Jahrzeitenbuch Ulsters von 1473 mehrfach mit ihm geschmückt. Vom letzten zürcherischen Bonstetten stammen zwei Wappenscheiben: gevierter Schild v. Bonstetten-Göldli von 1566 und eine Scheibe von 1598[3]). Die Devise lautet heute: „Candore".

Fig. 2.

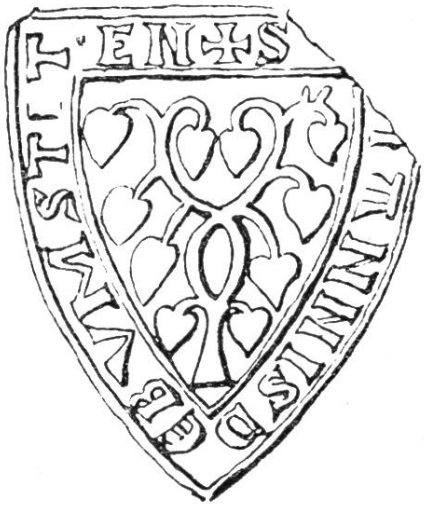

Die seit 1466 bestehende (Ober-) Vogtei Wettswil führte auch nach der 1539 erfolgten Angliederung der niedern Gerichte zu Bonstetten das Schildbild der Freiherren v. Sellenbüren[4]) weiter, in Ämterscheiben, auf Titeln amtlicher Erlasse u. drgl. Die Vogteientafel in Conrad Meyers Wappenbuch von 1674 enthält dagegen den Schild der Herren v. Bonstetten mit der nichtoffiziellen Bezeichnung „Bonstetten" neben dem Wappenschilde von Sellenbüren. Heute führt die Gemeinde Bonstetten den freiherrlichen Schild.

---

[1]) Vgl. Sigelabbildungen z. Zürcher Urkundenbuch II Nr. 27; III—VII, IX und X.

[2]) Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft, Bd. III, Tafel II. — Müller's Merckwürdige Überbleibsel 4, Tafel XXIII.

[3]) a) Auktion Kuppelmayr, Nr. 254 (gekauft von Herrn Bodmer). b) Schweiz. Landesmuseum.

[4]) Schwarzer Bärenkopf in goldenem Feld.

## 4. v. Breiten-Landenberg.

Die Herren von Landenberg aus dem Tößtale spielen in ihren verschiedenen Zweigen eine große Rolle in der mittelalterlichen Geschichte der Ostschweiz. So zahlreich auch einst das gesamte Geschlecht war, — heute leben nur noch Nachkommen der Linie v. Breiten-Landenberg und dazu in Deutschland.

Die Geschichte dieses einst so einflußreichen, dem Hause Oesterreich treuergebenen, in Sage und Wahrheit bekannten Geschlechtes ist fürs Mittelalter wie für alle Jahrhunderte bereits eingehend dargestellt worden[1]). Auch seinen Wappen hat man, wenigstens soweit sie auf mittelalterlichen Siegeln sich zeigen, gebührende Beachtung geschenkt[2]).

Der Stamm der Herren v. Breiten-Landenberg läßt sich bis zum Jahre 1259 zurückverfolgen. Ihre Stammburg oberhalb Turbenthal erhielt sich bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts. Am 6. Juni 1836 wurde die Burgstelle vom Zunftgerichtspräsidenten Johannes Wolf, der sie von seinem Vater ererbt hatte, an Oberstleutnant und Stadtpräsidenten Anton Künzli in Winterthur namens und zu Handen der breitenlandenbergischen Familie verkauft. Seit 9. Februar 1894 ist sie gemäß einem Beschlusse des Bezirksgerichtes Winterthur in den Händen eines deutschen Geschlechtsangehörigen, des Freiherrn Max von Breitenlandenberg in Untermünsterthal, badisches Amt Staufen.

Die einzelnen Zweige der Breiten-Landenberg gehen auf Frischhans zurück, der 1476 auf dem Schlachtfelde bei Grandson zum Ritter geschlagen worden ist. Von seinen Söhnen gründete Hermann VI. die sogenannte Eifel-Linie, die heute noch blüht, der aber 1827 und 1830 die Führung des Freiherrentitels vom preußischen Heroldsamt untersagt worden ist. Stammvater der erloschenen Schweizer-Linien wurde Hans; von Wolfgang gehen schließlich die freiherr-

---

[1]) E. Diener, Das Haus Landenberg im Mittelalter, Zürich 1898. — J. Studer, Die Edeln von Landenberg, Zürich 1904. — Heer, Das Haus von Landenberg von Werdegg, Zürich 1904. — Stammtafeln im Oberbadischen Geschlechterbuch II. — C. Keller-Escher, Promptuarium genealogicum (Zentralbiliothek Zürich).

[2]) E. Diener, Wappen und Siegel der Herren von Landenberg im Mittelalter (Schweiz. Archiv für Heraldik 1899).

liche ebenfalls noch im Staate Baden blühende Sulzmatter-Linie[1]) und die 1818 ausgestorbene Illzacher-Linie, beide im Elsaß, aus.

Aus den einst kampffrohen Kämpen und treubesorgten Kirchenobern sind im Laufe der Jahrhunderte biedere Landjunker geworden, die sich im städtischen Leben nie recht heimisch fühlten, und auf ihren zahlreichen Burgen und Landsitzen als Gerichtsherren und Kirchenpatrone ein beschauliches Leben geführt haben; in fremden Kriegsdiensten erreichten sie nur noch untere Offiziersstellen.

Aus dem zürcherischen Bürgerbuche lassen sich keine Aufnahmen von Breiten-Landenbergern nachweisen, die direkte Vorfahren der Schweizer-Linien gewesen sind. Die Nachkommen des Ritters Gotthard, der sein Burgrecht 1487 erneuerte, und seines Bruders Albrecht[2]), der 1524 Burger wurde, sind bald ausgestorben, und Wolfgang oder Wolf, der 1517—1533 Burger war, ist, wie wir schon wissen, Stammvater der Elsässer-Linien geworden. Es sind daher zur Lösung der Frage, seit wann die 1885 bzw. 1899 in Zürich ausgestorbenen Linien das Bürgerrecht besessen haben, andere Quellen, zumal das Constaffelarchiv, beizuziehen. Das bis 1336 reichende Zürcherische Urkundenbuch nennt noch keinen eigentlichen Landenberg als Bürger[3]).

Einen gewissen gesellschaftlichen Glanz schuf sich noch gegen das Ende des 18. Jahrhunderts Gerichtsherr Hans in seinem Landsitz auf dem Kreuzbühl bei Zürich dank seiner geistreichen Gattin Anna Reinhard, einer Tante des spätern Bürgermeisters Hans von Reinhard[4]). Sein Sohn Hartmann Friedrich ist als erster und letzter Landenberg 1778 aus der adeligen Constaffel in den zürcherischen Großen Rat gelangt. Als letzter männlicher Breitenlandenberg in der Schweiz starb 1885 Lieutenant Hartmann Friedrich und ihm folgte 1899 als letzte

---

[1]) Heutiger Mitgliederbestand im Gothaer Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser 1920.

[2]) Unbeachtet, bzw. irrig aufgefaßt, blieb bisher die Tatsache, daß ein „lediger", d. h. illegitimer Jakob von Landenberg 1484 gratis ins Bürgerrecht aufgenommen worden ist, weil Albrecht von Landenberg selig zu Wetzikon auch Bürger gewesen sei. — J. Studer (S. 349) identifiziert ihn falsch mit Jakob v. Hohen-Landenberg [zu Hegi].

[3]) Nur Ritter Rüdiger v. Werdegg war 1306/12 Mitglied des Rats und Burger.

[4]) Vgl. Zürcher Taschenbuch 1862, S. 129, 141.

schweizerische Landenbergin Anna Hermine in Örlikon. Mit ihr ist der Name „von Breiten-Landenberg" aus dem zürcherischen Bürgeretat verschwunden.

Schon das älteste, auf dem Schmuckkästchen von Attinghausen von ca. 1250 erhaltene Wappen Landenberg zeigt in rot drei (2, 1) weiße Ringe (Fig. 3), — ein Schildbild, das noch heute an vielen Denkmälern süddeutscher Vergangenheit zu beiden Seiten des Rheins zu

Fig. 3.

treffen ist. Das Helmkleinot stellt in der ältesten Darstellung einen aus rotem Trichter aufsteigenden schwarzen Federbusch mit weißen Lindenblättern an senkrechten Ruten dar. Dieses Kleinot gemahnt an das Lehensverhältnis, in dem die v. Landenberg zu den Grafen v. Kiburg stunden. Der Busch verwandelte sich dann in einen Flug (bald mit, bald ohne Lindenblätter), tritt zuerst 1296 im Helmsiegel Hugos I. v. Breiten-Landenberg auf und ist auf goldenem Kissen bei seinen Nachkommen bis heute geblieben.

Zahlreich sind Glasgemälde beider Branchen, der Breiten- wie Hohen-Landenberg, erhalten. Das Landesmuseum beherbergt eine Wappenscheibe Albrechts von ca. 1520, die aus dem „Mittleren Hof" zu Stein am Rhein stammt. Ebenda findet sich eine Allianceſcheibe Meis-v. Breiten-Landenberg von ca. 1540, und eine Scheibe Gotthards von 1556; das Gemeindehaus Stammheim bewahrt eine Scheibe Jakobs aus dem 16. Jahrhundert; an die Ehe Hans Imers v. Gilgenberg mit Agathe v. Breiten-Landenberg erinnert eine Allianceſcheibe von 1525[1]); u. s. w. Der einfache Schild der Herren v. Landenberg mit

[1]) Katalog Heberle 1909, Nr. 666.

den drei weißen Ringen in rot wird von der Gemeinde Wyla geführt; auch das Gemeindewappen von Turbenthal erinnert an die Landenberger: Mit 3 weißen Ringen belegter blauer Schräglinksbalken in rot!

## 5. v. Hohen-Landenberg.

Verhältnismäßig früh schon ist den Herren v. Hohen-Landenberg die hochgelegene Stammfeste und damit auch die Heimat im Tößtale verloren gegangen. Wegen Landfriedensbruches, den Beringer II. von Hohen-Landenberg sich zu Schulden kommen ließ, sind dessen Burgen Hohen-Landenberg und Schauenberg auf Grund eines Beschlusses des thurgauischen Landgerichtes durch die österreichischen Amtsleute und die Stadt Zürich im Jahre 1344 zerstört und nie mehr aufgebaut worden; Beringer selbst fiel in der Zürcher Mordnacht von 1350 auf der Seite der Verschworenen. Sein Enkel Hermann II., genannt Bick, seßhaft auf der thurgauischen Burg Wellenberg und hernach auf Altlandenberg bei Bauma im Tößtal, hat 1407 das Bürgerrecht zu Zürich erworben[1]), erlitt aber im Jahre 1431 daselbst den Feuertod wegen Bestialität. Ein weiteres halbes Jahrhundert später, am 3. Jun 1483, wurden seine Großneffen Caspar, Melchior und Balthasar von der Hohen-Landenberg mit ihren Schlössern Neuburg und Wellenberg und mit Leuten und Gut von Zürich zu Burgern empfangen. Mit Melchiors Nachkommen Hans Dietrich zu Ebringen im Württembergischen starb erst im Jahre 1644 die Branche von Hohen-Landenberg aus.

Die Siegel der Hohen-Landenberge zeigen bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts nur den Schild mit den drei Ringen, bis endlich 1492 Caspar auf Wellenberg, einer der Neubürger Zürichs von 1483, das volle Wappen mit dem Flug als Helmkleinot im Siegel führt. Den aus den zahlreichen Bauten und sonstigen künstlerischen Schöpfungen des Bischofs Hugo von Konstanz bekannten quadrierten Schild mit einem oder zwei Helmen haben gerade dieser Bischof und sein auf der Burg Hegi hausender Bruder Ulrich aufgebracht. Man

[1]) Urkundliche Burgrechte: Ewig-Burgrechtsrevers von Hermann v. d. Hohen-Landenberg 5. Sept. 1407, Urk. Stadt und Land 255. — Burgerinnenrevers auf Lebenszeit von Susa (v. Klingenberg), Witwe Hermanns v. d. Hohen-Landenberg, und ihrer Tochter Margreta v. Landenberg 8. Aug. 1431, l. c. Nr. 264.

weiß nicht, woher die neue Zutat eigentlich kommt: ein von schwarz und gold quadrierter Schild mit zwei aufgereckten Armen als Kleinot. Die letzteren haben sich aus Bärentatzen entwickelt, die man schon vor 1300 in den Helmsiegeln der offenbar stammverwandten Herren von Bernegg und Werdegg trifft. Bei den in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts ausgestorbenen, ebenfalls mehrfach in Zürich verbürgerten Herren v. Landenberg-Greifensee erscheint dieses Wappen erst kurz vor der Veräußerung Greifensees.

Der kunstsinnige letzte Bischof über das Zürchergebiet, Bischof Hugo v. Hohen-Landenberg, liebte es, sein neugestaltetes Wappen überall da, wo sein Kunstempfinden es erlaubte, anzubringen. In seinen Burgen Arbon, Hegi (wo er geboren worden ist), Markdorf, Mörsberg stößt man heute noch auf den bischöflichen-heraldischen Schmuck und viele, zum Teil ausgezeichnete Glasgemälde in Kirchen und Museen geben leuchtende Beweise von seiner Kunstförderung. Mannigfach ist auch die Komposition seines Bücherzeichens (Tafel II). Über dem bischöflichen Wappen erscheint oft Maria in der Glorie mit dem Christuskind; das Wappen wird flankiert von den konstanzischen Stadt- und Bistumsheiligen Konrad und Pelagius. Freude an der Heraldik muß auch des Bischofs Nichte Barbara v. Hohen-Landenberg erfüllt haben; sie liebte es, ihr Wappen dem ihres Gatten Kaspar v. Hallwil beizugesellen[1]).

## 6. Krieg v. Bellikon.

Die Krieg, deren Namensform ursprünglich auch Chriech oder Kriech gelautet hat[2]), treffen wir in Zürich seit 1256; sie zählten sich bald zum Stadtadel. Wie bei andern Stadtgeschlechtern stoßen wir auch hier auf ein gleichlautendes Geschlecht am See, zu Goldbach[3]),

---

[1]) Glasgemälde von 1525 (Katalog Eugen Felix Nr. 294), jetzt im Landesmuseum. — Ofenkache aus Hegi ebenda.

[2]) Durchs Wappen unterschieden von den habsburgischen Dienstmannen Kriech von Aarburg (W. Merz, Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Argau I, S. 57).

[3]) Bürgeraufnahmen in Zürich 1381 und 1382. — Noch heute sind Krieg in Küsnacht am Zürichsee verbürgert, aber daselbst nicht mehr wohnhaft.

ohne daß die Frage eines Zusammenhanges und der Priorität mehr gelöst werden könnte. Die rasche Vermehrung der Krieg in Zürich führte zu unterscheidenden Beinamen nach Häusern, zur Sonne (am Stad), zum Adler und zum Roten Haus an der Marktgasse 2c. Den Beinamen „von Bellikon" hat die Linie zum Adler bereits 1343 besessen; es ist die Linie, die vielleicht teilweise schon 1314, sicher seit 1353 im Besitze der niedern Gerichte und der Vogtei zu Bellikon auf dem Hasenberg ob Bremgarten gewesen ist; sie hat sich auch in Bremgarten eingebürgert und häuslich niedergelassen. Diesen Beinamen hat die Linie von Bellikon auch nach dem 1616 erfolgten Verkauf der Gerechtsame zu Bellikon[1]) beibehalten bis zu ihrem Erlöschen; der letzte männliche Krieg von Bellikon starb 1641 in Oesterreich. Hans Krieg von Bellikon, des seligen Peters Sohn, erwarb das Bürgerrecht in Zürich am 18. November 1430, und Hans Krieg von Bellikon erneuerte am 8. Juli 1438 das Bürgerrecht seines Vaters Hans.

Die älteste Darstellung des Wappenschildes hat man früher auf einem Grabsteine des am 14. Dezember 1312(!) verstorbenen Herrn Jakob Krieg in Stadelhofen sehen können[2]) (siehe Tafel IV). Das älteste erhaltene (Helm-) Siegel des Geschlechtes von 1330 zeigt noch nicht die spätere Helmzier, sondern ein Hörnerpaar (Tafel I, Fig. 4), und Ullrichs, des aarburgischen Untervogtes im Amt Eschenbach, Siegel von 1336 weist nur den Schild auf. Das volle Wappen des Meyerschen Wappenbuches findet sich dagegen in G. Edlibachs Wappenbuch wie auf dem 1538 von Hans Asper gemalten Portrait der prachtliebenden Cleophea Krieg von Bellikon, Gattin Lienhart Holzhalbs, Witwe des bernischen Söldnerführers Albrecht vom Stein[3]). Zwei Glasgemälde mit dem

---

[1]) W. Merz, Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Argau I, S. 108 f.

J. Müller, Merckwürdige Überbleibsel von Alterthümmeren I, S. 17 und Tafel XIV. — Das Todesdatum stimmt mit dem Eintrag im Jahrzeitbuche der Probstei in Zürich. Jakobs Gattin war vielleicht eine Tochter Rüdigers (II.) Maneß von der Linie auf Manegg und im Hard. Ebenso ist der Vorname von Jakobs Mutter geb. Hösch unbekannt.

[3]) J. Müllers „Überbleibsel" Teil 5, S. 7. Reproduktion in „Zürcher Portraits" I (1919), Nr. 2 und in „Das Kunsthaus" X. Jahrg., Zürich 1921, Heft 1/3. — Ein anderes Oelbild auf der Kiburg.

Wappen der Krieg von Bellikon enthielt die Vincentsammlung[1]); das erstere von 1542 zeigt die Schildhälften verwechselt, d. h. die Schrägteilungen heraldisch rechts wie auf dem Oelbilde Cleopheas.

## 7. v. Hinwil.

Wie die Herren v. Bonstetten zählte sich auch dieses, schon 1044 genannte Geschlecht ursprünglich zum Stand der freien Herren; es hat aber seinen dynastischen Charakter noch früher verloren. Und ebenso wie die v. Bonstetten und wie die Freiherren v. Sax zu Hohensax führte es zuerst ein anderes Schildbild als später: Der geteilte Schild im Siegel des Freiherrn Ulrich v. Hinwil von 1286 zeigt oben einen Leoparden, unten einen Adler[2]) (Tafel I, Fig. 5.). Dieses alte Wappen erinnert etwas an das alttoggenburgische, worin Löwe und Adler monogrammatisch senkrecht aneinander geschoben sind[3]). Ohne Kenntnis dieser alten Wappenähnlichkeit hat noch bei den Hinwil des 16. Jahrhunderts eine Überlieferung von Stammverwandtschaft mit den Freiherren und späteren Grafen v. Toggenburg bestanden. Die Geschichte seines Geschlechtes hat im März des Jahres 1541 Hans v. Hinwil zu Elgg aufgezeichnet in seinem noch erhaltenen wappengeschmückten Familienbuche[4]). Der über die verschwundene feudale Herrlichkeit trauernde Verfasser war offenbar ein großer Freund der edlen Wappenkunst und -Kunde wie überhaupt der Geschichte. Aus demselben Jahre 1541 stammen die beiden Ahnentafeln zu 16 Ahnen des Hans v. Hinwil und seiner Gattin Beatrix v. Hohen-Landenberg, — die beiden Probanten in voller Figur[5]); sie bildeten wohl eine Beilage zum Familienbuch.

[1]) Jakob K. v. B. 1542, verehelicht mit Madellen Hösch. Kolorierte Wiedergabe in „Meisterwerke Schweizerischer Glasmalerei", Nr. 48. — Anna K. v. B. 1583, verehelicht mit Hans Rudolf Sailer, Schultheiß zu Wil.

[2]) Sigelabbildungen zum Zürcher Urkundenbuch V, Nr. 37.

[3]) Vgl. F. Gull, Die Grafen von Toggenburg. Sep.-Beigabe zum Schweiz. Archiv für Heraldik 1890.

[4]) Mit den Wappen ist dieses veröffentlicht von G. v. Vivis im Schweiz. Archiv für Heraldik 1901 (S. 76 ff., 91 ff.) Es liegt im Familienarchive der Segesser v. Brunegg.

[5]) Zentralbibliothek Zürich (vgl. Anzeiger für Schweizer. Alterthumskunde 1888, S. 79; Statistik des Thurgaus, S. 28). Die Bildnisse der Beiden auf Holz befanden sich noch 1708 im Schlosse Wetzikon (Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde N. F. II, S. 110 f.).

Die sogenannte Heroldsfigur des Schildes ist zwar aus den gleichen Farben zusammengesetzt; sie zeigt aber die drei Jahrhunderte durch verschiedene Anordnungen der Farben. Die Zürcher Wappenrolle (Nr. 206) gibt den Schild halb gespalten und geteilt von gold, silber und blau; die Darstellung in der Kirche Rüti dagegen läßt ihn halbspalten und teilen von blau, silber und gold. Eine Wappenscheibe Jörgs v. Hinwil von 1511 verwahrt die Museumsgesellschaft in Winterthur[1]); aus der Vincentsammlung sind in den „Meisterwerken Schweizer. Glasmalerei" die Alliancewappenscheiben v. Hinwil und v. Hohenlandenberg von ca. 1540[2]) und v. Ulm zu Tüfen und v. Hinwil von 1559[3]) wiedergegeben.

Das Helmsiegel Hermanns von 1309 offenbart schon die in der Zürcher Wappenrolle festgelegte Helmzier: einen Eisenhut besteckt mit einem Ball[4]). Die goldene Farbe der Kugel in der Wappenrolle erscheint in Grünenbergs Wappenbuch weiß oder silbern (auf einem Kissen), sonst aber rot wie in der Kirche Rüti[5]).

Die Steine der Burg zu Hinwil sind nach Stumpf im 15. Jahrhundert zum Neubau der nahe errichteten Kirche verwendet worden. Das Geschlecht war schon früher weggezogen. Hermann v. Hinwil saß als Diener des Grafen Johannes v. Habsburg bereits 1321 auf der Burg Greifenberg bei Bäretswil; sie blieb Familienbesitz bis 1508. Eine weitere Burg, Werdegg bei Hittnau, wurde den Hinwil im alten Zürichkriege zerstört. Ihre bedeutendste Herrschaft fanden sie 1443 zu Elgg, die sie bis 1576 halten konnten. Bereits im Jahre 1588 starb in Basel der letzte männliche Sproß Hans Ulrich, und mit Beatrix, der Gattin des Junkers Heinrich Funk von Zürich, erlosch 1610 zu Winterthur das alte Geschlecht[6]).

---

[1]) Katalog der Ausstellung in Winterthur 1878, S. 16, Nr. 88 (Landesmuseum, Platte 20161). Ein weiteres Stück von 1512 früher auf Gröditzberg (Jahresbericht des Landesmuseums 1894, S. 67).

[2]) Katalog der Vincentsammlung Nr. 39; Meisterwerke Tafel 53. Befindet sich in Raum XXI des Landesmuseums: von blau, silber und gold.

[3]) Katalog der Vincentsammlung Nr. 61; Meisterwerke Tafel 39. Im Raum XXIII des Landesmuseums zu finden: von silber, blau und gold.

[4]) Sigelabbildungen zum Zürcher Urkundenbuch VIII, Nr. 32.

[5]) J. Müllers Merckwürdige Überbleibsel 4, Tafel XXIII bis.

[6]) Die Genealogie des Geschlechts siehe im Promptuarium genealogicum Dr. C. Keller-Eschers in der Zürcher. Zentralbibliothek.

Aus dem zürcherischen Bürgerbuche geht nur hervor, daß Hans, ehelicher Sohn Jörgs v. Hinwil, am 3. (?) Juli 1516 sein zürcherisches Burgrecht aufgegeben hat.

Die Gemeinde Hinwil im gleichbenannten Bezirk führt den Schild halbgespalten von blau und silber und geteilt von rot!

## 8. Junker Meis (heute „von Meiß").

Dieses dem zürcherischen Stadt- und Landadel angehörende, älteste heutige stadtzürcherische Geschlecht führt seine jetzige Namensform „von Meiß" seit der Restauration; zum ersten Mal findet sie sich im „Verzeichniß der Stadt-Bürgerschaft" von 1825. Dem seit 1360 vereinzelt und dann stets vorkommenden Junkertitel, den die Partikel „von" ersetzt, begegnet man noch gesellschaftlich bei den Schildnern zum Schneggen. Die Genealogie, die bis zum Jahre 1225 zurückreicht, hat Herr Dr. C. Keller-Escher in seinem jetzt in der Zürcherischen Zentralbibliothek liegenden Promptuarium genealogicum zusammengestellt[1]). Liebevoll schildert der für das Mittelalter begeisterte Martin Usteri Leiden und Freuden des Geschlechtes im Steinhaus oben an der Kirchgasse[2]) (Tafel III).

Im Rat zu Zürich treffen wir die Meis bereits 1256; seither haben sie der Stadt viele treffliche Staatsmänner und Militärs geliefert. Zwei Bürgermeister aus ihrem Geschlecht, Heinrich und Rudolf, haben zur Zeit, als die Stadt für ihre wirtschaftliche Selbständigkeit ihr Herrschaftsgebiet in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts weit ausdehnte, mitgewirkt bei der Begründung des heutigen Kantons Zürich. In dieser Landschaft haben die Meis bis 1798, bis zum Untergange der feudalen Privatrechte, vielfach auf Schlössern und Landsitzen als Gerichtsherren gelebt, als Gutsherren zu Teufen bis 1838[3]). Im Schlosse Wetzikon stehen noch zwei steinerne Fensterpfosten mit dem Meisen- und v. Ulmwappen und der Jahrzahl 1616. Zwei Linien haben nach solchen Feudalsitzen und -rechten ihren Beinamen

---

[1]) Die urkundliche Familiengeschichte bearbeitet Herr Oberst Walther v. Meiß, Girsberg bei Emmishofen.

[2]) D. Heß, Dichtungen von Joh. Martin Usteri, 2. Teil.

[3]) Aus demselben Schlosse stammende wappengeschmückte Porträtölbilder des 16. Jahrhunderts sind ebenfalls noch erhalten (Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde N. F. II, S. 112 ff.).

genommen: die Meis von Tüfen und die Meis von Wülflingen[1]. Aus dem Romane Nanny v. Eschers „Frau Margaretha" gewinnen wir ein Kulturbild dieses Landjunkerlebens speziell auf Wülflingen. Bis in den Weltkrieg hinein haben Angehörige des Geschlechtes in fremden Diensten als Offiziere gedient. Auf der Constaffel gehörten die Junker Meis stets dem adeligen Teile, dem sogenannten „Stübli", an, und soweit sich die Schilde bei den Schildnern zum Schneggen zurückverfolgen lassen, ist der erste Schild in Händen der Meisen gewesen. Eine Adelsbestätigung stellte der Rat am 8. April 1675 aus.

Die älteste Darstellung des prächtigen Schildbildes ist durch das Siegel Heinrichs vom Jahre 1366 überliefert, die des vollen Wappens mit gekröntem Helm durch das Siegel des Bürgermeisters Rudolf von 1436[2]. Es ist schon die Hypothese aufgestellt worden, es handle sich ursprünglich um ein redendes Wappen, wie beim zweiten Wappen der Vink, also um Meisen statt der Adler, — eine Auffassung, die höchstens aus der Gestalt der gemeinen Figuren im Siegel eines gleichlautenden (illegitimen?) Geschlechts in Elgg Kraft schöpfen könnte. Anderseits erinnert das heutige Schildbild mit samt den Farben auffallend an das Reichswappen selbst, so daß eine Wappenverleihung nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt. Auffallend ist die relativ späte Überlieferung des Wappens im Hinblick auf das Alter des Geschlechts. In Farben war es im 15. Jahrhundert dargestellt im Schwendenegg[3], auf einer Tafel im Deutschen Haus[4], im Erggel des Steinhauses[5] und wohl auch in der Meisengruft[6]. G. Edlibachs Wappenbuch reiht den Schild des Junghans Meiß unter den 1489 abgesetzten Ratsherren auf. Die Wappen des Ritters Jakob Meis, Obervogts zu Erlenbach 1510, und seiner Gattin Magdalena v. Sengen waren noch

---

[1]) Der heutige Personenbestand beider Linien findet sich im Schweizerischen Geschlechterbuch I (1905), der Gesamtbestand im Bürgeretat von 1911.

[2]) (des Bürgermeisters?). Staatsarchiv, Urk. Oetenbach 444; Ausgeschied. Urkk. Embrach.

[3]) Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1901, S. 1 und 45.

[4]) Mskr. E 28, S. 613 der Zentralbibliothek Zürich.

[5]) Vögelin, Das Alte Zürich I, S. 339.

[6]) Vögelin erwähnt S. 323 zwar nur Inschriften.

1780 in der Kirche Erlenbach mit dem Bilde des Ritters zu sehen[1]). Ein Allianceglasgemälde Meis-v. Breiten-Landenberg von ca. 1540 ist im Landesmuseum zu sehen; eine weitere Ehescheibe Meis-v. Fulach von 1566 besitzt Herr Oberst W. v. Meiß. Keine Alliancen stellen die Wappenscheiben v. Meiß-v. Ulm und v. Meiß-v. Bonstetten bei Herrn Hans v. Meiß zu Rauenthal bei Aschaffenburg dar. Eine Wappenscheibe des Hans Balthasar stammt von 1586[2]). Im Besitze von Fräulein N. von Escher auf dem Albis befindet sich eine aus dem 16. Jahrhundert stammende Scheibe der Luchs-Escher mit den Wappen der Ehefrauen Meis und Wirz (Schaufel-Wirz).

## 9. v. Mandach.

Einem der letzten noch in der Ostschweiz seßhaften Uradelsgeschlechter gehören die in Schaffhausen verbürgerten Herren v. Mandach zu. Von Mandach im heutigen Bezirke Brugg stammend und seit 1218 erwähnt, sind sie früh auf das kleine Bergstädtchen Regensberg gezogen; hier haben sie als Dienstmannen der Freiherren v. Regensberg einen östlich außerhalb des Städtchens gelegenen Turm bewohnt, dessen Stelle heute noch nach ihnen „im Mandach" heißt. Im 14. Jahrhundert verzogen sie sich nach Schaffhausen und machten sich schließlich auch im Städtchen Rheinau seßhaft[3]).

Während wir schon seit der zweiten Hälfte des 14. und noch im 15. Jahrhundert Mandach und von Mandach in Zürich treffen, ist am 17. Januar 1537 Hans Jakob v. Mandach von Rheinau um drei Gulden zu Burger aufgenommen worden, dieweil er sozusagen Eingeborner und von Jugend auf in Zürich erzogen war. Er war ein Sohn des Hans v. Mandach, der zu Rheinau ein Ritterlehen besaß, und der Anna Escher von Zürich. Wie lange das Geschlecht sein

---

[1]) J. Müllers Merckwürdige Überbleibsel X, Tafel 4. Rüscheler, Gotteshäuser S. 410.

[2]) Sudeley-Auktionskatalog, Nr. 25; jetzt im Raum I des Schweiz. Landesmuseums.

[3]) Vgl. Rüegersche Chronik von Schaffhausen (mit Stammtafel). — W. Merz, Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Argau (mit Stammtafel). — Heutiger männlicher Personenbestand im Schweizerischen Geschlechterbuch I, 1905.

Bürgerrecht in Zürich beibehalten hat — der Bürgerrechtserwerber hatte nur eine Tochter — ist erst noch festzustellen. Die heute noch lebende Linie in Schaffhausen stammt von einem Bruder Hans Jakobs her.

Das Wappen ist schon durch die Zürcher Wappenrolle überliefert (Nr. 50 und 534, Fig. 4), mit gleichem Schildbild und Kleinot, aber mit verschiedenfarbig geteiltem Schild. Das eine Wappen (Nr. 50) weicht vom heutigen durch die Teilungsfarben von rot und schwarz ab. Von Abt Heinrich (VII.) zu Rheinau, einem Oheime Hans

Fig. 4.

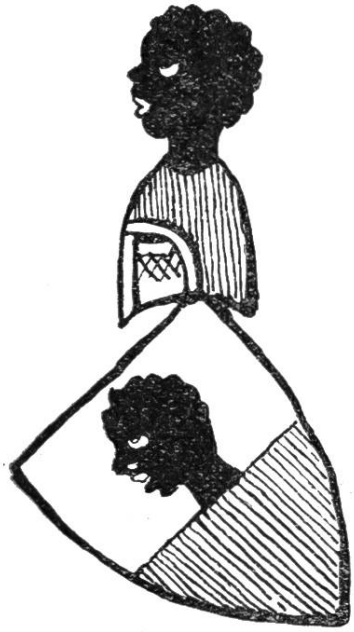

Wappen v. Mandach
(Zürcher Wappenrolle Nr. 534).

Jakobs, existieren ein Glasgemälde von 1504 im Landesmuseum und eines von 1517 im Rathause zu Stein a. Rh. Dem Jahre 1594 gehört eine Alliancewappenscheibe Reichlin v. Meldegg und v. Mandach an[1]). — Das Wappen ist das Schulbeispiel eines sogenannten redenden Heroldsbildes: auf rotem Dach ein schwarzer Kopf. Dieser ist in der Wappenrolle rechtsgewendet, auf den Siegeln wie in Meyers Wappenbuch dem Beschauer zugekehrt. Eine Wappenverwandtschaft mit den Herren v. Sünikon bei Regensberg und wohl auch mit den

[1]) Katalog der Vincent-Sammlung, Nr. 219.

Ministerialen v. Hasli drängt sich beim Vergleichen der Siegel der drei Geschlechter auf. — Die aargauische Gemeinde Mandach führt als Wappen den Schild der Herren v. Mandach [1]).

[1]) W. Merz im Schweiz. Archiv für Heraldik 1914, S. 85.

---

Gefl. Mitteilungen seien verdankt den Herren Oberst Dr. W. v. Bonstetten in Gwatt, A. Corrodi-Sulzer, Landesmuseumsdirektor Prof. Dr. H. Lehmann, dem Zivilstandsamt (Abteilung Bürgerregister) und Stadtarchivariat in Zürich, den Herren Joh. Frick in Herrliberg, A. Huber in Sihlbrugg, Oberst W. v. Meiß zu Girsberg bei Emmishofen, Staatsarchivar J. Müller in St. Gallen und Architekt Joh. Meier im Schlosse Wetzikon, sowie dem Grundbuchamt Turlenthal. Die Siegelabgüsse hat Herr E. Hahn, Assistent am Landesmuseum, angefertigt.

---